Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Baden-Württemberg

Die Ganztagsschule verändert die Gesellschaft: Kinder und Jugendliche verbringen mehr Zeit in der Schule. Das stellt den Sport vor vielfältige Herausforderungen, bietet zugleich aber auch neue Möglichkeiten für Sportvereine und -verbände. In diesem Infoblatt erhalten Sie einen kurzen Überblick über die wichtigsten Aspekte, um als Verein oder Verband an Ganztagsschulen aktiv zu werden.

Umfang des Rechtsanspruchs (GaFöG)

8 Stunden pro Tag | 5 Tage die Woche | 4 Wochen Schließzeit / Jahr

Stufenweise Einführung

2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Klasse 1	*Klasse 1,2*	*Klasse 1,2,3*	*Klasse 1-4*

Formen

1. Halbtag + kommunale Nachmittagsbetreuung
2. Ganztagsschule nach §4a SchG: gebundene Form oder Wahlform, mit Nachmittagsangebot/ AGs, abgestimmt auf den Stundenplan & Rhythmisierung
3. Hybrides Modell: 3 Tage Ganztagsschule (7 Std.), Rest kommunale Betreuung

Qualifizierung

1. Grundsätzlich keine Pflicht, aber gewünscht
2. Bewegungscoach als Einstieg, aufbauend Übungsleiter*in C-Lizenz Kinder & Jugendliche
3. Ergänzend: Fortbildungen sowie Kinderschutz und Präventionsschulungen

Finanzierung

1. Kommunale Betreuung
 68% Landesanteil an Betriebskosten (Rest: Eltern & Kommune)
2. Ganztagsschule – Monetarisierung
 70% monetarisierbare Lehrerwochenstunden
3. Förderprogramm Kooperation Schule & Verein (WLSB)

Kooperationsmöglichkeiten

1. Sport-AG als ein regelmäßiges Angebot
2. Projekttage und punktuelle Einsätze, z.B. zur Abdeckung des pädagogischen Tags
3. Ferienbetreuungen
4. Langfristige Kooperation über eine Trägerschaft

Mustervereinbarungen: www.verlässliche-kooperation-bw.de

Kontakt beim Württembergischen Landessportbund e.V.
Dr. Philipp Rosendahl – Referent Schule und Sport
Telefon: 0711/28077-135
E-Mail: philipp.rosendahl@wlsb.de
www.wlsb-infothek.de/ganztagsschule

Kai Engmann – Referent Ganztag
Telefon: 0711/28077-134
E-Mail: kai.engmann@wlsb.de